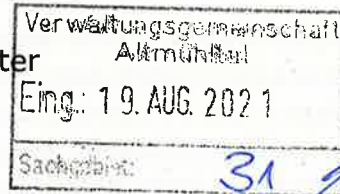


Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen
Postfach 380 • 91780 Weißenburg i. Bay.

Verwaltungsgemeinschaft Altmühltal
Gemeinde Alesheim
Herr Bürgermeister Manfred Schuster
Hauptstraße 37
91802 Meinheim



Landratsamt
Weißenburg-Gunzenhausen
Bahnhofstraße 2
91781 Weißenburg i. Bay.

Tel. 09141 902-192
Fax 09141 902-195

info@altmuehlfranken.de
www.altmuehlfranken.de

Ihr Zeichen	Ansprechpartner/-In	E-Mail	Durchwahl	Datum
	Verena Bickel	Verena.bickel@altmuehlfranken.de	-207	11.08.2021

Projekt: Radverkehrsnetz Bayern

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schuster,

das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr plant, ein durchgängiges Radnetz für den Alltagsradverkehr zu etablieren.

Bis 2025 sollen alle Nachbar-Kommunen miteinander vernetzt und die Wege nach dem FGSV-Standard beschildert sein. Die Kosten der Beschilderung und Beschilderungsplanung trägt dabei komplett der Freistaat Bayern.

Bei der ersten Netzplanung wurde vom Ministerium die direkteste und umwegfreie Verbindung der Hauptorte über das bestehende Straßen- und Wegenetz gelegt.

Diese geplanten Routen haben wir intern mit den Kollegen der Sachgebiete Tiefbau und Straßenverkehrsbehörde bereits geprüft. Aufgrund der Verkehrssicherheit haben wir bereits einige Anpassungen vorgenommen, um insbesondere die Verbindungen auf Kreis- und Staatsstraßen zu umfahren.

Der nächste Schritt ist nun, mit Ihnen die Verbindungen innerhalb ihrer Gemeinden abzustimmen. Die Änderungen bzw. Freigaben der geplanten Radverbindungen müssen wir bis Ende Oktober melden. Die Absprachen mit dem Staatlichen Bauamt und der Nachbarlandkreise übernehmen selbstverständlich wir.

Sie finden anbei einzelne Karten mit den geplanten Verbindungen inkl. der zugehörigen Nummer (diese ist bei Rückfragen bitte anzugeben!). Die **pinke Linie** ist die vorerst geplante, direkteste Verbindung zwischen den Hauptorten. Die **rot eingezeichnete Linie** sind Änderungen, die wir für sinnvoll erachten und Ihnen vorschlagen möchten. Die Änderungen würden wir vornehmen, da wir somit Verbindungen aufeinanderlegen können, hier bereits ein Radweg besteht oder eine Kreis- bzw. Staatsstraße nicht sicher befahrbar ist und umfahren werden muss.

Seite 2

Da Sie vor Ort sind und über bessere Kenntnis bezüglich Ihrer Wege verfügen, würden wir uns sehr freuen, wenn Sie uns bei der Identifikation geeigneter Routen unterstützen. Gerne können Sie gut ausgebaute Radwege auf der Karte einzeichnen, die für den Alltagsverkehr besser geeignet wären.

Wir möchten Sie noch darauf hinweisen, dass die wegweisende Beschilderung für den Radverkehr auf Straßen und Wegen keine Auswirkungen auf den Umfang der Verkehrssicherungspflicht hat. Die allgemeine Verkehrssicherungspflicht des Baulastträgers wird nicht durch eine wegweisende Beschilderung begründet, sondern dadurch, dass öffentliche Straßen und Wege im Rahmen ihrer Widmung zur Benutzung zur Verfügung gestellt werden. Für Privatstraßen – und –wege gilt die allgemeine Verkehrssicherungspflicht nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB), die sich aus der Eröffnung des Verkehrs für Dritte ableitet.

Anbei erhalten Sie zusätzlich einen Auszug aus der Präsentation der Vorstellung des Radverkehrsnetz Bayern von der Bürgermeisterinforeveranstaltung vom 21.07.2021.

Wir bitten Sie, bis **30. September** Ihre Freigabe bzw. Änderungen an Sandra Kleemann (Tel. 09141/902-191, Fax 09141/902-7191 oder sandra.kleemann@landkreis-wug.de) oder Verena Bickel (09141/902-207, Fax 09141/902-7207 oder verena.bickel@landkreis-wug.de) von der Zukunftsinitiative altmühlfranken zu übermitteln.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

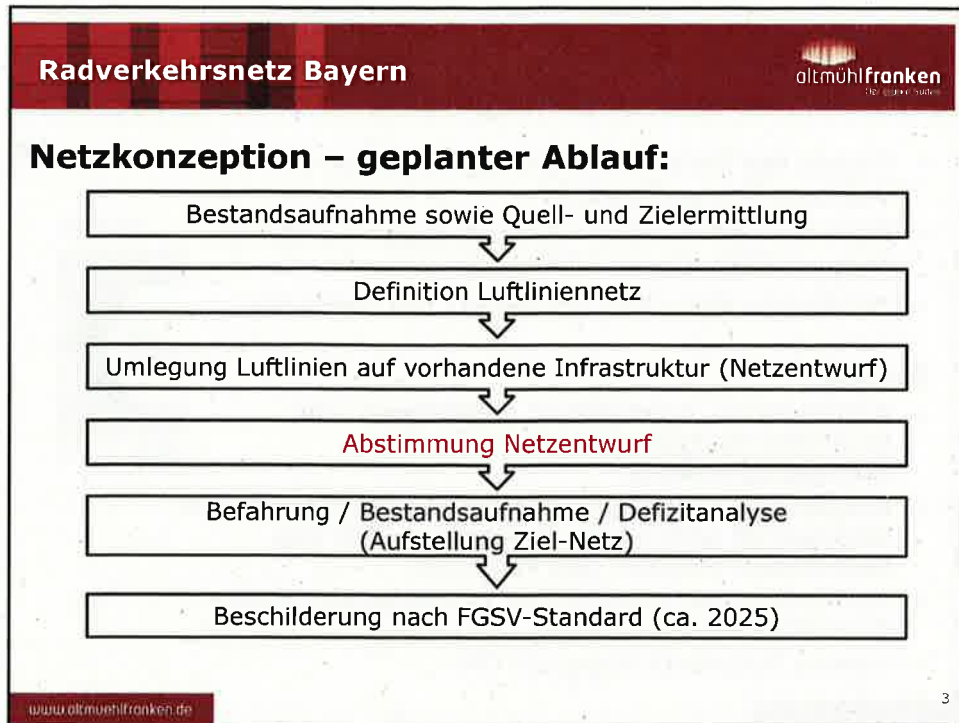
Mit freundlichen Grüßen



Sandra Kleemann und



Verena Bickel



Radverkehrsnetz Bayern 

Abstimmung

- Mit Straßenverkehrsbehörde, Tiefbau und Kreisbauhof
22.06. und 27.07.2021
- Mit den Nachbarlandkreisen Roth, Ansbach, Donau-Ries
und Eichstätt
- Mit den Kommunen
im Landkreis
Weißenburg-
Gunzenhausen



www.altmuehlfranken.de

Legende:

- Exist. Radverkehrsnetz
- Radverkehrsnetz für Städte
- Theresienstraße
- Leininger Straße

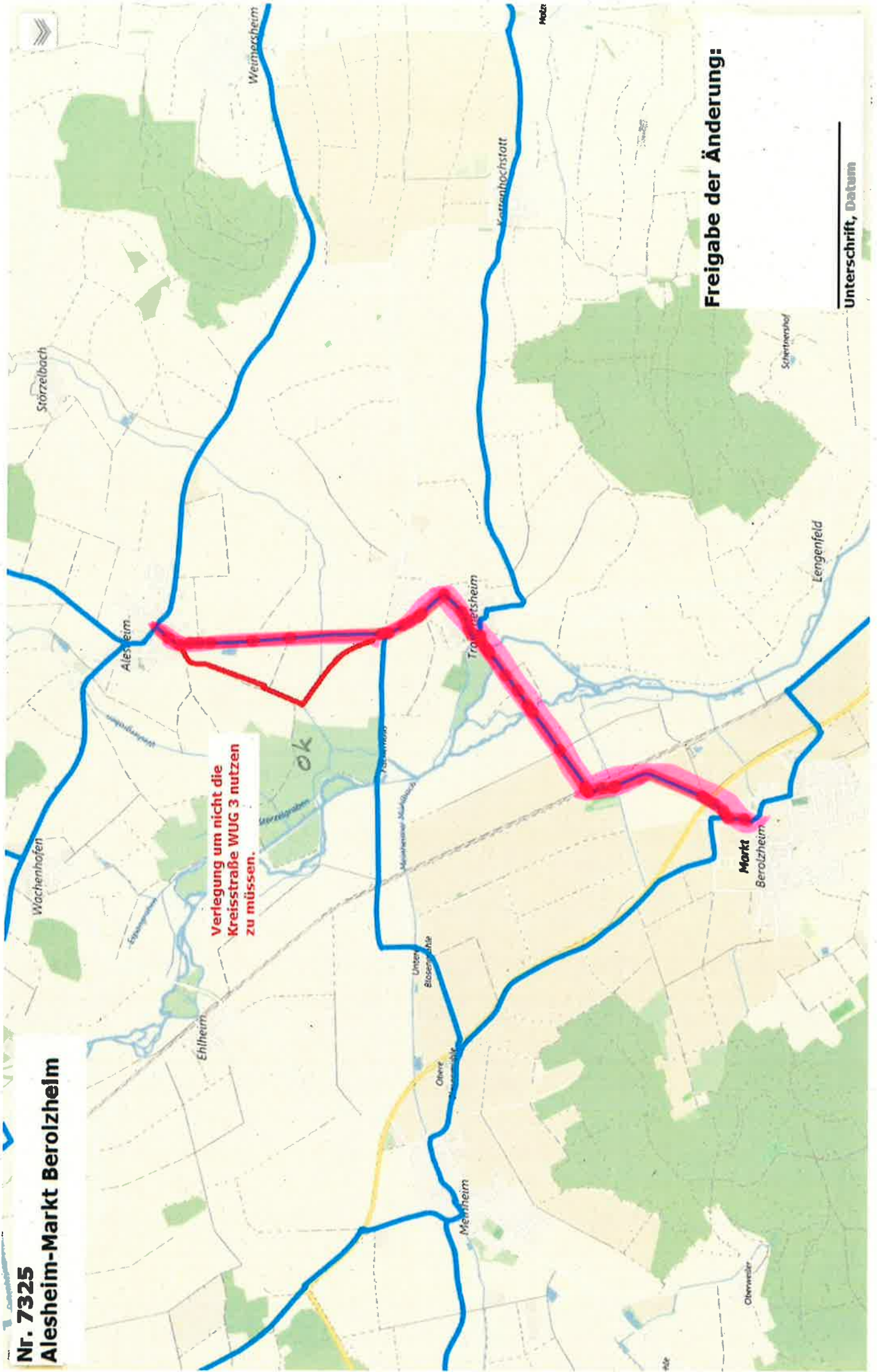
Nr. 7325

Alesheim-Markt Berolzheim

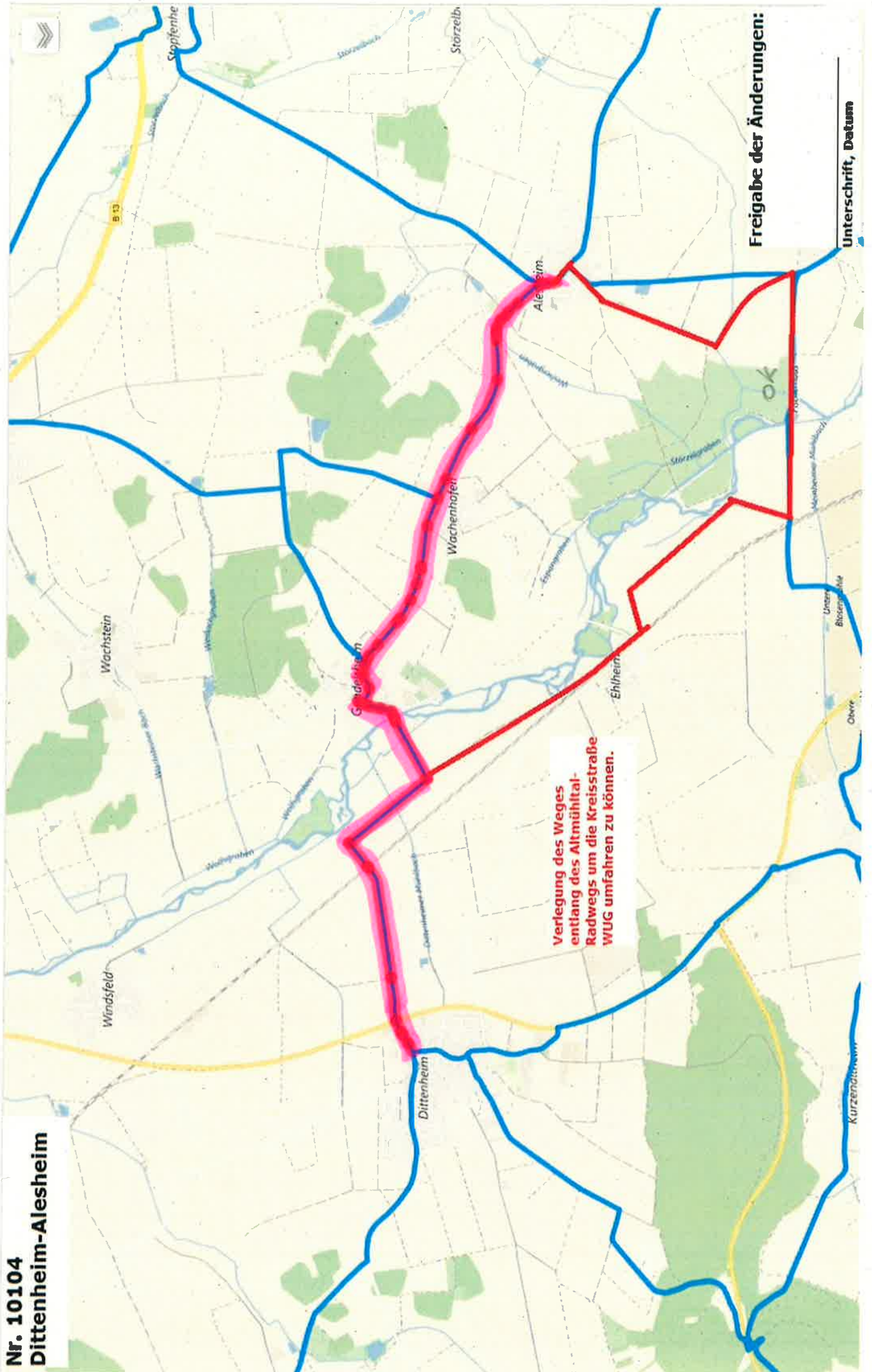
Verlegung um nicht die
Kreisstraße WUG 3 nutzen
zu müssen.

Freigabe der Änderung:

Unterschrift, Datum



Nr. 10104
Dittenheim-Alesheim

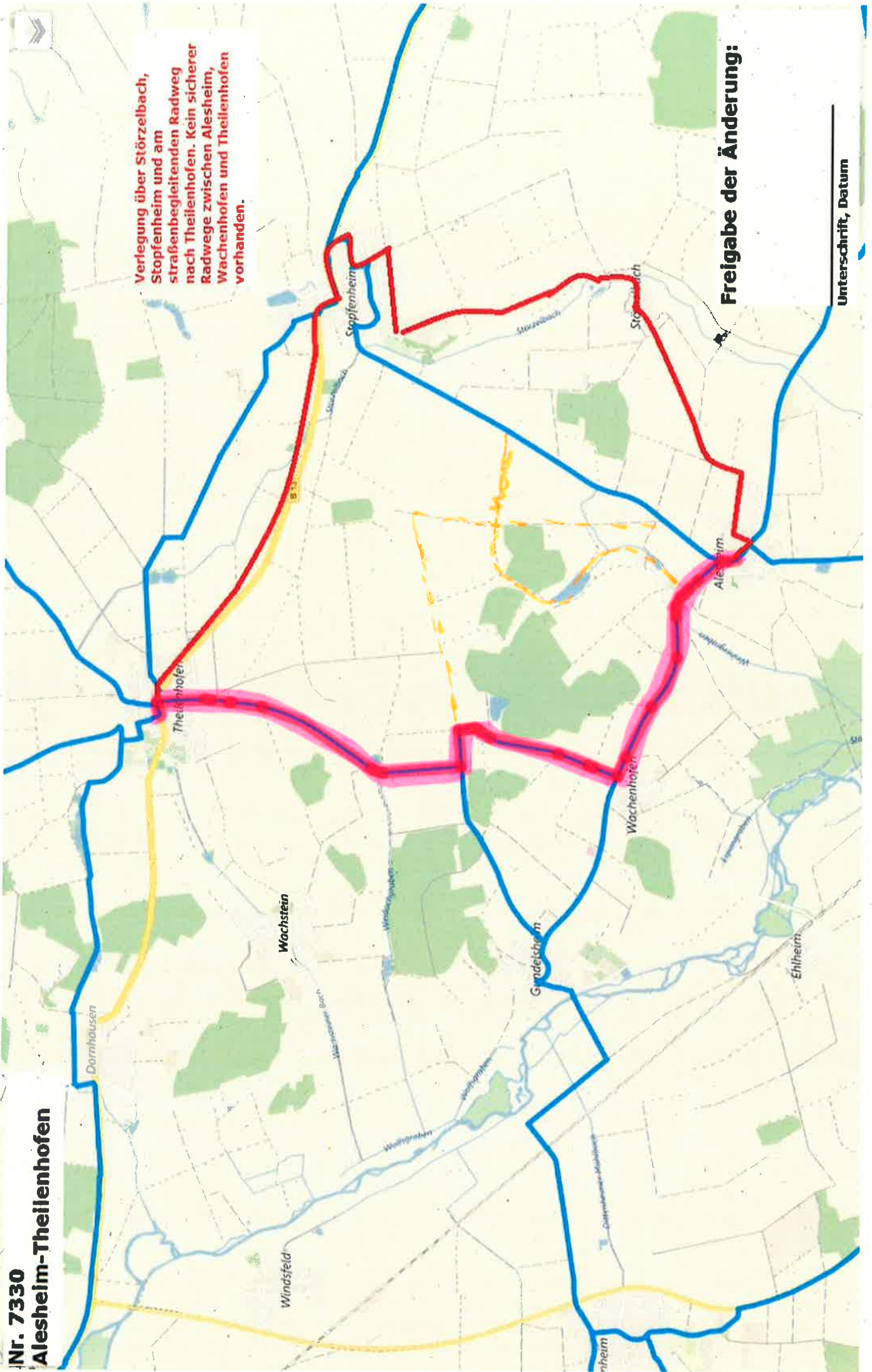


Freigabe der Änderungen:

Unterschrift, Datum

Nr. 7330

Alenheim-Theilenhofen



Verlegung über Störfenbach, Stopfenheim und am straßenbegleitenden Radweg nach Theilenhofen. Kein sicherer Radweg zwischen Alenheim, Wachstein und Theilenhofen vorhanden.

Freigabe der Änderung:

Unterschrift, Datum

Nr. 7328

Alesheim-Weißenburg

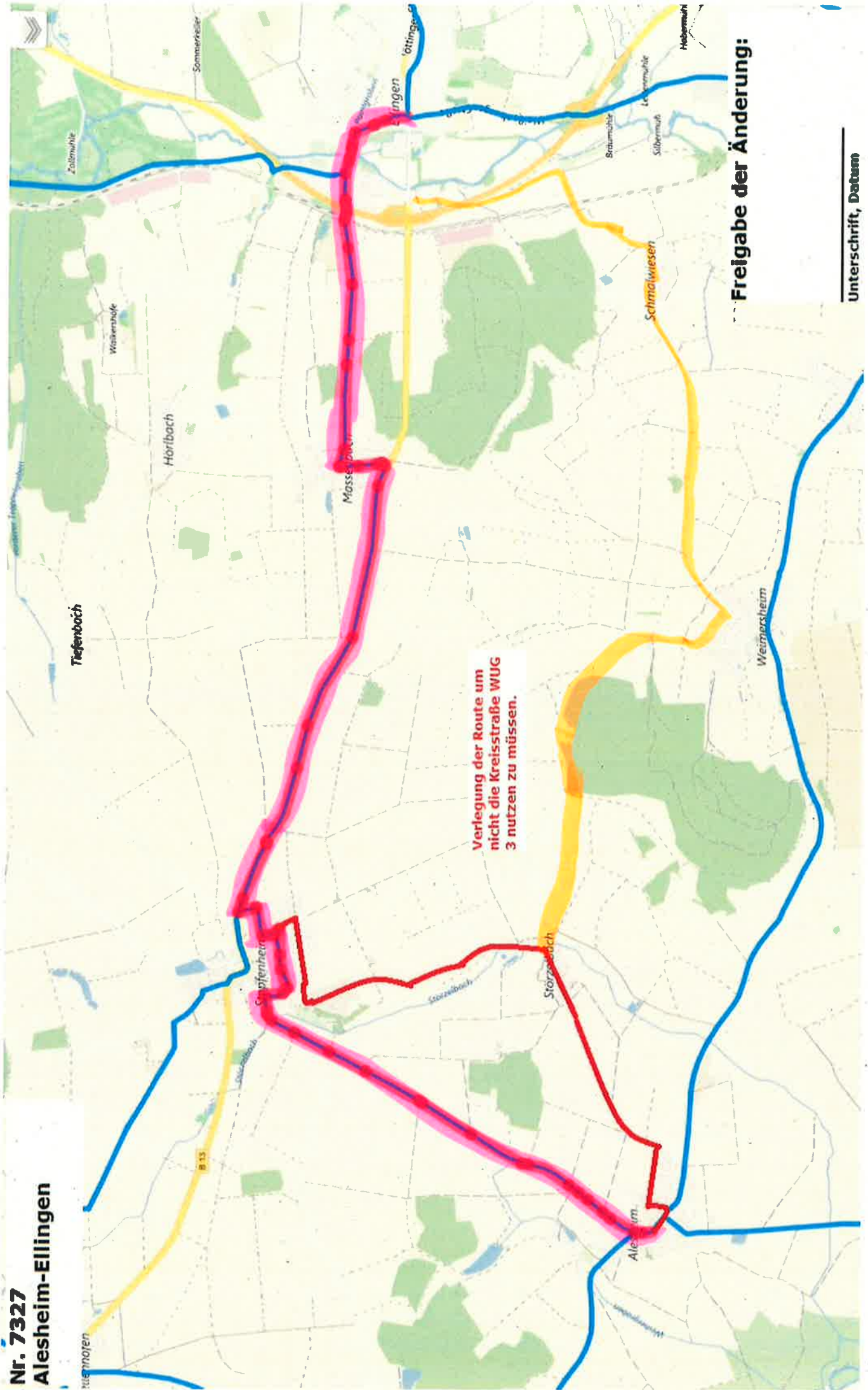


Freigabe der Änderung:

Unterschrift, Datum

Nr. 7327

Alesheim-Ellingen



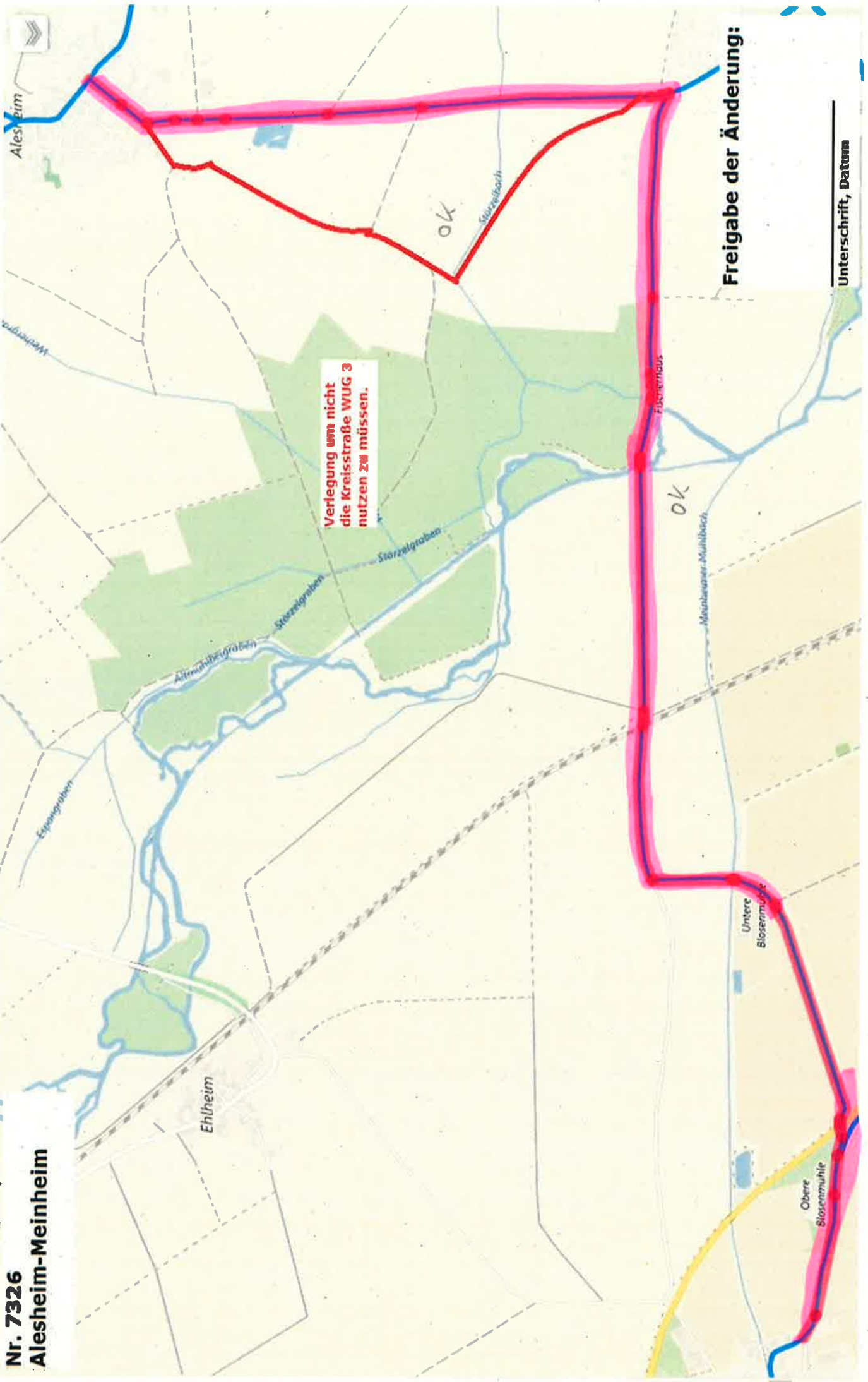
Verlegung der Route um nicht die Kreisstraße WUG 3 nutzen zu müssen.

Frelgabe der Änderung:

Unterschrift, Datum

Nr. 7326

Alesheim-Meinheim



Verlegung um nicht die Kreisstraße WUG 3 nutzen zu müssen.

Freigabe der Änderung:

Unterschrift, Datum